

Massnahmenblatt

Kommunales Leitbild

| 1.1 Entwicklung und Verabschiedung kommunales Leitbild mit ambitionierten qualitativen und quantitativen Energie- & Klimazielen | |
|--|--|
| Akteure | Energiebeauftragte Person der Gemeinde Abteilungsleitung Energie, Umwelt, Bau Mitglied der Exekutive, Leitung Ressort Energie, Umwelt, Bau Energie- oder Umweltkommission Gemeinderat Planungsbüro mit Fachkompetenz |
| Kurzbeschreibung | <p>Mit der Verabschiedung eines Leitbilds legt die Gemeinde ihre Grundsätze und Ziele für die kommunale Energie- und Klimapolitik fest. Grundlage für die Zielsetzung kann dafür die nationale und kantonale Energie- und Klimapolitik sein, welche auf die kommunalen Gegebenheiten angepasst werden kann. Folgende Ziele sind von Bund und Kanton beschlossen und basieren auf den Zielen der 2'000-Watt-Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz: 2'000 Watt Jahresdauerleistung pro Einwohnerin und Einwohner auf Stufe Primärenergie bis ins Jahr 2050 • Klimaneutralität: Netto-null energiebedingte Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 • Ausbau erneuerbare Energieproduktion: 100 % erneuerbare Energieversorgung bis ins Jahr 2050 <p>Das Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft stellt das Muster einer «Charta» zur Verfügung. Diese kann den kommunalen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst werden. Auch die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden kann als Hilfsmittel dienen.</p> <p>Die Behandlung folgender Inhalte ist angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbereiche: Effizienz, Erneuerbar, Suffizienz, Energieverbrauch, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Mobilität, Raumplanung • Kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen • Qualitative und quantitative Zielsetzungen |
| Nutzen | Durch die Festlegung von Grundsätzen und Zielen können konkrete Massnahmen formuliert und der Fortschritt kontrolliert werden. |
| Gesetzgrundlage Kanton Luzern | Der § 1 Abs. 4 des KEnG definiert, dass Gemeinden sich nach dem Grundsatz der Vorbildfunktion konkrete Ziele in den entsprechenden Bereichen setzen. |
| Gute Beispiele | Stadt Sursee , Gemeinde Malters , Gemeinde Meggen |

| 1.1 Entwicklung und Verabschiedung kommunales Leitbild mit ambitionierten qualitativen und quantitativen Energie- & Klimazielen | |
|--|---|
| Handlungsschritte | <ul style="list-style-type: none"> • Vision & Ziele in der Projektgruppe erarbeiten • bei Bedarf Partizipation durch Bevölkerung • Leitbild erstellen • Vernehmlassung durch Kommission (allenfalls weitere zentrale Akteure wie Parteien, Korporation, Vereine oder Verbände etc.) • Genehmigung durch Gemeinderat • jährliche Überprüfung der gesetzten Ziele inkl. Reporting an Exekutive und ggf. Bevölkerung |
| Weitere Informationen | Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft, EnergieSchweiz, Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden |
| Aktivitätsbereich | Strategie / Planung |
| Externe Kosten | Bei Bedarf externe Begleitung, ab 10'000 CHF. Insbesondere breit angelegte partizipative Prozesse führen zu erhöhtem Aufwand. |
| Interne Ressourcen | 2-3 Workshops bei Erstellung, jährliche Zielüberprüfung ca. 1 Tag |

Umwelt und Energie (uwe)

Energie

Clara Bucher

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch

energieplanung.uwe@lu.ch

Dokument-Version:

Version 1.0

05. September 2024